

## **BB 512 Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen**

Abweichend von Abschnitt A, Z.1, Pkt. 2.3 EHVB 2017/1 besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn die Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet sind bzw. für sonstige Fremdzwecke benützt werden.